

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ratsbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 12.01.2009
	Schriftführung Christian Ruhe
	Telefon-Nr. 02202/142237
Niederschrift	
Rat	Sitzung am Dienstag, 16. Dezember 2008
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 15:07 Uhr - 18:59 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) 17:56 Uhr - 18:29 Uhr
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 21.10.2008 - öffentlicher Teil**
725/2008
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**
hier: Ergänzung der Regelung zur Übernahme der 10% Eigenleistung beim Bundesprogramm zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren
642/2008
- 6. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege**
hier: Anpassung an die zum 01.01.2009 geänderte einkommensteuerliche Beurteilung der Einnahmen aus Kindertagespflege
633/2008

7. **VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
707/2008
8. **IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**
705/2008
9. **II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)**
710/2008
10. **Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) für den Bereich Innenstadt Bergisch Gladbach**
692/2008
11. **III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
686/2008
12. **VII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
687/2008
13. **IV. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
715/2008
14. **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**
697/2008
15. **Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen**
639/2008 - 1
16. **Einwohnerfragestunde**
741/2008
17. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2009**
713/2008
18. **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2009**
719/2008
19. **Wirtschaftsplan 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich**

- Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“**
698/2008
20. **Stellenplan 2009**
718/2008
21. **Haushalt 2009**
704/2008
22. **Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
712/2008
23. **Feststellung des Jahresabschluss 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“**
600/2008
24. **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2007 der eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**
743/2008
25. **Entlastung des Betriebsausschusses betreffend Jahresabschluss 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „GL Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“**
744/2008
26. **Über- und außerplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen 2008**
702/2008
27. **Bebauungsplan Nr. 3311 - Lochermühle -
- Erlass einer Veränderungssperre**
655/2008
28. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5538 - Meisheide -**
747/2008
29. **Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach**
78/2008 - 1
30. **Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Volkshochschule**
624/2008
31. **Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I**
644/2008
32. **Abordnung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der K-A-S sowie des Sachgebiets Unterhaltsheranziehung zum Rheinisch-Bergischen Kreis**
689/2008

- 33. **Änderung in der Besetzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen**
598/2008
- 34. **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 34.1. **Antrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2008 zur Umbesetzung in verschiedenen Ratsausschüssen**
742/2008
- 34.2. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2008 zur Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**
745/2008
- 35. **Anträge der Fraktionen**
- 36. **Anfragen der Ratsmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 21.10.2008 - nichtöffentlicher Teil**
 726/2008

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4. **Anträge der Fraktionen**

5. **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Orth eröffnet die 26. Sitzung des Rates in der siebten Wahlperiode.

Herr Orth stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Cüpper, Herr Nagelschmidt (beide CDU-Fraktion) und Frau Schreiber (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) entschuldigt. Von Seiten der Verwaltung haben sich Herr Widdenhöfer (Leitung Fachbereich 3) und Herr Martmann (Leitung Fachbereich 8) für die heutige Sitzung entschuldigt.

Herr Orth benennt die Unterlagen der heutigen Sitzung:

- die Einladung vom 04.12.2008 mit den dazugehörigen Vorlagen und den bis dahin vorliegenden Beratungsergebnissen aus den Fachausschüssen,
- eine Aktualisierung/Ergänzung der Anlage zur Tagesordnung - übersandt mit Schreiben vom 12.12.2008 - mit den Beratungsergebnissen aus den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 04.12.2008, des Hauptausschusses am 09.12.2008 sowie des Finanz- und Liegenschaftsausschusses am 11.12.2008 und
- die nach den Beratungen im Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 11.12.2008 überarbeitete Änderungsliste zum Haushalt 2009 (Vorlage Nr. 704/2008 A) als Tischvorlage.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 21.10.2008 - öffentlicher Teil - wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 21.10.2008 - öffentlicher Teil

Der Rat nimmt den schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**
hier: Ergänzung der Regelung zur Übernahme der 10% Eigenleistung beim
Bundesprogramm zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei
Jahren

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten werden in Punkt 11.2 in der Weise ergänzt, dass die zehnpromtente Eigenleistung beim Bundesprogramm zum Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren nach Prüfung des Einzelfalles auch aus ggf. vorhandenen GTK-Rücklagen zu erbringen ist.

6. **Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege**
hier: Anpassung an die zum 01.01.2009 geänderte einkommensteuerliche Beur-
teilung der Einnahmen aus Kindertagespflege

Herr Dr. Fischer erläutert, die FDP-Fraktion habe zwar einige Bedenken, werde sich heute jedoch nicht enthalten, sondern dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in der vorgelegten Form wird zugestimmt. Die Änderungen treten zum 01.01.2009 in Kraft.

7. **VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**

Herr Lang erläutert, die BfBB würde sich seit ihrer Gründung darum bemühen, die Abfallentsorgung bürgerfreundlicher zu gestalten. Dazu habe man von Anfang an gegen die Gebühren der Stadt mit Erfolg Widerspruch eingelegt. Die Argumente der BfBB hätten zu einer wesentlichen Entlastung der Bürger geführt, denn die Verwaltung habe die Argumente der BfBB genutzt, um zusammen mit dem Oberbergischen Abfalltransportverein und der Stadt Gummersbach ebenfalls mit Erfolg gegen den Bergischen Abfallwirtschaftsverband (BAV) zu klagen. Auf Grund der Argumente der BfBB seien nach Informationen der Verwaltung insgesamt 64 Millionen DM an die beiden Kreise zurückgeflossen. In diesem Jahr werde man ca. die Hälfte der Gebühren an den BAV „abliefern“ müssen, was eine große Belastung darstelle. Der BAV sei als Zweckverband des Rheinisch-Bergischen und des Oberbergischen Kreises gegründet worden und sollte die letzte Verwertung bewerkstelligen. Dazu sei eine Deponie in Lindlar gebaut worden, die doppelt so groß wie nötig gewesen sei. Trotzdem habe der BAV viel Geld „gehörtet“, um die Deponie schließen zu können. Als die Deponie dann keinen Müll, sondern nur noch Asche aufnehmen dürfen, habe der BAV im Grunde seine ursprüngliche Aufgabe verloren und sich mit der Müllverbrennungsanlage in Leverkusen zusammengeschlossen und viele Gesellschaften

gegründet, über die kein Überblick mehr bestehe. Die Stadt Bergisch Gladbach müsse sich dafür einsetzen, dass die Müllgebühren nur für ihren ursprünglichen Zweck eingesetzt werden. Er erinnere auch daran, dass der BAV eine Satzung geändert habe, so dass nunmehr die Gebührenabführungen der Gemeinden nicht mehr ausschließlich nach der Abfallmenge, sondern hälftig auch nach der Bevölkerungszahl berechnet würden, was für die Stadt Bergisch Gladbach anfangs zu Mehrkosten in Höhe von 500.000,- DM geführt habe, nur weil die Stadt Bergisch Gladbach ihren Müll „sauber trennen“ würde als andere Gemeinden. Er habe von einem Mitglied des Rates der Gemeinde Engelskirchen erfahren, dass der Rat der Gemeinde Engelskirchen beschlossen habe, dass die ursprüngliche Gebührenveranlagung wieder herbeigeführt werden soll. Diese Möglichkeit müsse die Verwaltung überprüfen. Aus diesen Gründen werde die BfBB-Fraktion gegen alle Punkte stimmen, die den Abfall betreffen, mit Ausnahme der Entlastung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der BfBB-Fraktion bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

Die VII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

8. IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Dr. Fischer entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Lang unter TOP A 7, dieser habe im Wesentlichen über Dinge gesprochen, die den Kreis betreffen. Er wolle deutlich machen, dass dies in anderen Gremien behandelt werden müsse und nicht in einer Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der BfBB-Fraktion bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

Die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

Die Gebührenkalkulation vom 17.11.2008 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

9. II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Herr Orth weist auf die in der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung dargestellten Korrekturen des Satzungstextes („Im Satzungstext zu Drucksachen-Nr. 719/2008 ist in der Nummerierung zweimal § 3 aufgeführt. Im zweiten Fall ist § **3** durch § **4** zu ersetzen. § 4 lautet: Die **II.** Nachtragssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.“) hin.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der BfBB-Fraktion folgenden **Beschluss**:

1. **Die II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen beschlossen.**
2. **Die Gebührenkalkulation vom 18.11.2008 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

10. **Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) für den Bereich Innenstadt Bergisch Gladbach**

Herr Lang erläutert, neuerdings sei jeder Grundstückseigentümer gesetzlich verpflichtet, bis zum Jahr 2015 einen Nachweis über die Dichtigkeit seiner Kanalanschlussleitung zu erbringen. Er habe nachgefragt, woraus hervorgehe, dass die Stadt Bergisch Gladbach sofort alle Grundstückseigentümer in Anspruch nehmen müsse, obwohl der Nachweis erst bis zum Jahr 2015 erbracht werden müsse. Das Gesetz sehe vor, dass bestimmte Bereiche ausgeklammert werden könnten, was nun für den Bereich Innenstadt Bergisch Gladbach beschlossen werden solle. Die BfBB-Fraktion habe gefordert und fordere auch heute, dass die Anlieger zumindest vorher über die Belastung informiert werden sollten.

Herr Orth entgegnet, dies habe die Stadt auch getan und sei ständig bemüht, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

Herr Mömkes ergänzt, der Beitrag von Herrn Lang sei „völlig überflüssig“ gewesen, da das Gesagte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr intensiv diskutiert und auch beschlossen worden sei.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der BfBB-Fraktion bei einer Enthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die Satzung gemäß § 61 a Absatz 5 Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich der Innenstadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

11. **III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der BfBB-Fraktion bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

Die III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

12. **VII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**

Herr Lang erläutert, es sei im Jahre 2007 eine sog. „Überdeckung“ in Höhe von 1,8 Millionen EUR erzielt worden, die von den Bürgern ohne jeden Zweifel „zuviel kassiert“ worden seien. Überdeckungen seien nach dem Gesetz „spätestens im drittnächsten Jahr aufzulösen“, also dem Gebührenpflichtigen zurückzugeben. „Spätestens“ bedeute jedoch, dass dies auch früher geschehen könne. Die BfBB-Fraktion beantrage daher eine vollständige Auflösung der Überdeckung noch in diesem Jahr. Zur finanziellen Deckung dieser Maßnahme verweise die BfBB-Fraktion auf die Möglichkeit, die Rücklage entsprechend geringer aufzufüllen. Außerdem beantrage die BfBB-Fraktion, die Gebührenansätze „in Bezug auf die Zinsen“ zu senken. Zur Begründung zitiert Herr Lang aus zwei Urteilen des Oberverwaltungsgerichtes.

Herr Orth lässt daraufhin über die beiden Anträge der BfBB-Fraktion abstimmen.

Für die Anträge stimmt die BfBB-Fraktion. Mit Gegenstimmen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion werden die Anträge bei Enthaltung der übrigen Ratsmitglieder mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Fischer erläutert, die FDP-Fraktion werde der Gebührensatzung nicht zustimmen, da sie die Gebühren für überhöht halte. Es bestünden erhebliche Überdeckungen aus den vergangenen Jahren und die Gebühren würden trotzdem immer noch erhöht. Die FDP-Fraktion habe außerdem bereits im letzten Jahr gefordert, die Gewinnabführung auf etwa 5 Millionen EUR pro Jahr zu „deckeln“, solange die derzeitige Haushaltssituation fortbestehe.

Herr Mömkes äußert das Vorhaben der CDU-Fraktion, diesbezüglich im Jahr 2009 eine Neuregelung vorzunehmen und fordert die Verwaltung auf, für die nächsten Ausschusssitzungen eine Vorlage zu erarbeiten, um eine eindeutige Regelung in Bezug auf die Gewinnausschüttung und „Deckelung“ herbeizuführen und damit eine ständig steigende Rücklage und steigende Gebühren zu verhindern.

Herr Orth entgegnet, dieser Vorschlag sei vom Verwaltungsvorstand entwickelt und den Fraktionen vom Kämmerer präsentiert worden.

Herr Waldschmidt erläutert, auch die SPD-Fraktion wolle eine „Deckelung“ in Angriff nehmen. Dies sei schließlich ein Vorschlag des Bürgermeisters und des Kämmerers. Er wolle auch daran erinnern, dass die CDU-Fraktion in der vergangenen Ratsperiode die enormen Abführungen und die Heraufsetzung der kalkulatorischen Zinsen gegen die Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen habe, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen.

Herr Lang fordert die Vorredner auf, ihren Worten bereits jetzt für das Jahr 2009 Taten folgen zu lassen. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Anträge der BfBB-Fraktion vor diesem Hintergrund abgelehnt worden seien.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der BfBB-Fraktion sowie gegen jeweils eine Stimme aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Die VII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der Änderung, dass im Text der Nachtragssatzung in § 10 - Änderung des § 23 Absatz 3 Buchstabe g) - die Formulierungen „für die erste Grundstücksanschlussleitung“ sowie „jede weitere Grundstücksanschlussleitung“ durch die Formulierungen „für den ersten Kanalgrundstücksanschluss“ sowie „für jeden weiteren Kanalgrundstücksanschluss“ zu ersetzen sind, beschlossen.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

13. IV. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der BfBB-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die IV. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

14. IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der BfBB-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach wird beschlossen.

Die der Vorlage beigegefügte Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

15. Neufassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Herr Lang erläutert, die BfBB-Fraktion habe schon einmal die Frage gestellt, ob es nicht bisher schon möglich gewesen wäre, „mehr Geld zu kassieren“. Dies sei zwar bejaht worden, aber die Frage, wie viel der Stadt bisher „entgangen“ sei, sei nicht beantwortet worden.

Herr Sonnenberg zitiert § 8 Absatz 4 und § 11 Absatz 1 des Entwurfs der Sondernutzungssatzung und fragt, ob es diesbezüglich Ermessensrichtlinien für die städtischen

Mitarbeiter gebe, da es sich um „Kann“-Vorschriften handle. Zudem wolle er wissen, warum die Brauchtumpflege nicht auch in § 8 Absatz 4 aufgeführt werde.

Herr Willnecker fragt, ob inzwischen die Vereine über die Neuordnung der Plakatierung im Stadtgebiet unterrichtet worden seien. Dies sei nach seiner Kenntnis bisher nicht geschehen, aber unbedingt notwendig.

Herr Lang antwortet auf die Frage von Herrn Sonnenberg, es bestehe ein Unterschied zwischen „Gebührenbefreiung“ (§ 8 Absatz 4) und „Gebührenverzicht“ (§ 11 Absatz 1). Das eine sei vorherig, das andere nachträglich. Die Formulierung als „Kann“-Vorschrift und nicht als „Soll“-Vorschrift gebe der Verwaltung mehr Spielraum. Dies sei in der Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses auch erörtert worden und insbesondere in Bezug auf nicht erwünschte Sondernutzungen, wie z.B. durch radikale politische Gruppierungen, sinnvoll.

Herr Schmickler antwortet zusammenfassend, die Lebenswirklichkeit gestalte sich häufig so komplex, dass eine Dienstanweisung nicht alle Sachverhalte umfassen könne. Die Verwaltung habe die Vorschriften der Satzung auch bisher immer mit dem nötigen „Fingerspitzengefühl“ ausgeführt. Theoretisch hätten natürlich auch höhere Gebührensätze beschlossen werden können. Man habe jedoch eine enge Abstimmung mit Betroffenen vorgenommen, um die Satzung so zu gestalten, dass stadtgestalterische Ziele nicht „an den Betroffenen vorbei“ geregelt würden. Die Gebührenregelung der Sondernutzungssatzung sei von der Verwaltung immer angewandt worden und es seien insofern keine Gebührenaufschläge zu verzeichnen. Nach seinem Wissen seien die Vereine bisher nicht über die Veränderungen in Bezug auf Plakatierungen im Stadtgebiet unterrichtet worden. Er halte es für ausreichend, wenn die Vereine nach dem Beschluss des Rates darüber informiert würden.

Herr Lang entgegnet, er sei bisher von der Verwaltung immer dahingehend informiert worden, dass die „alte“ Satzung der Verwaltung das Recht gegeben hätte, „zu kassieren“, und dass dies aber nicht geschehen sei. Er fragt, ob die bisherige Auskunft oder die heutige Auskunft von Herrn Schmickler falsch sei.

Herr Mumdey antwortet, dass sowohl die „alte“, als auch die „neue“ Satzung Möglichkeiten zur Gebührenerhebung enthalte. Dies sei in der Vergangenheit zwar im Zuge der durch den „Nothaushalt“ verursachten Personalknappheit „nicht immer optimal gelaufen“, worüber im Rechnungsprüfungsausschuss auch berichtet worden sei. Dem habe die Verwaltung nun jedoch abgeholfen; es sei eine Neustrukturierung des Bereiches vorgenommen worden. Natürlich könne er keine Garantie übernehmen, dass immer für alle Sondernutzungen Gebühren erhoben würden, da der Verwaltung manches nicht angemeldet und auch nicht auf anderem Wege bekannt würde, z.B. eine Sondernutzung im Zuge eines „Polterabends“.

Herr Dr. Fischer äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion zu dem Beschlussvorschlag. Er schlage jedoch vor, dass die Verwaltung spätestens in einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorlege und insbesondere zu den heute angesprochenen „kritischen“ Punkten Stellung nehme.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen wird einschließlich des Gebührentarifes in der Fassung der Vorlage (DS-Nr. 639/2008 - 1) beschlossen.

16. Einwohnerfragestunde

(siehe „Einschub“ unter Protokollierung zu TOP A 29)

17. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2009

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion KIDitiative und der BfBB-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2009 wird in der dem Rat am 21.10.2008 vorgestellten Fassung beschlossen.

18. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Wirtschaftsjahr 2009

Herr Orth erläutert, der Fachbereich 7 schlage vor, die folgende Formulierung in den Zielkatalog aufzunehmen: „Einrichtung und Führung einer Dokumentation über die Gewässerqualitäten inklusive Vorjahresvergleich ab 2009, die jährlich im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vorgestellt wird“. Dies sei in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr diskutiert worden.

Hiermit zeigt sich der Rat einvernehmlich einverstanden.

Herr Ziffus weist auf seinen Antrag in der Sitzung des Ausschusses hin, in den Zielkatalog ein messbares Kriterium für die Verbesserung der Gewässerstruktur einzufügen. Laut Auskunft der Verwaltung verfüge die Stadt über rund 35 Kilometer verbauete und verrohrte Gewässerstrecke. Würde die Stadt diese Strecke wie gefordert bis zum Jahr 2023 gemäß den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie in einen guten Gewässerzustand versetzen, so müssten jährlich 2,4 Kilometer renaturiert werden. Er habe beantragt, zumindest 300 Meter pro Jahr als messbares Kriterium einzufügen, was jedoch abgelehnt worden sei. Man solle sich im Klaren darüber sein, dass dieses Ziel ohne messbare Kriterien nicht zu erreichen sei.

Herr Dr. Fischer äußert die Ablehnung des Beschlussvorschlages durch die FDP-Fraktion und verweist zur Begründung auf seine Stellungnahme zur Gebührensatzung.

Auch Herr Schütz äußert die Ablehnung durch die Fraktion KIDitiative. Die verhältnismäßig hohe Verzinsung müsse in Bezug auf die Gebührenkalkulation gesenkt werden. Er halte es für familienfreundlicher, statt einer Erhöhung der Abwassergebühren eine moderate Erhöhung der Grundsteuer-Hebesätze vorzunehmen.

Der Rat fasst unter Berücksichtigung der von Herrn Orth verlesenen Zielformulierung mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, der Fraktion KIDitiative und der BfBB-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2009 wird in der dem Rat am 21.10.2008 vorgestellten Fassung einschließlich der zur heutigen Sitzung des Rates vorgelegten Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

19. **Wirtschaftsplan 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“**

Herr Dr. Fischer äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion zum Beschlussvorschlag.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion KIDitiative folgenden **Beschluss**:

Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ für das Jahr 2009 wird in der dem Rat am 21.10.2008 vorgestellten Fassung einschließlich der im Finanz- und Liegenschaftsausschuss am 11.12.2008 zur Beratung vorgelegten Änderungen beschlossen.

20. **Stellenplan 2009**

Herr Orth weist darauf hin, dass der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2008 dem Rat empfohlen habe, die Stelle 06-816 mit einem „ku-Vermerk“ zu versehen, was damit auch Bestandteil des heutigen Ratsbeschlusses sei.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion KIDitiative bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion, zwei Enthaltungen aus den Reihen der FDP-Fraktion und einer Enthaltung aus den Reihen der BfBB-Fraktion folgenden **ergänzten Beschluss**:

Den Beschlussvorschlägen unter den Buchstaben A) bis C) der Vorlage Nr. 718/2008 wird zugestimmt. Die Stelle 06-816 wird mit einem „ku-Vermerk“ versehen.

21. **Haushalt 2009**

Es folgen die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden in der Reihenfolge

1. Herr Mömkes (CDU-Fraktion),
2. Herr Waldschmidt (SPD-Fraktion),
3. Herr Dr. Baeumle-Courth (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
4. Herr Dr. Fischer (FDP-Fraktion),

5. Herr Lang (BfBB-Fraktion),
6. Herr Schütz (Fraktion KIDitiative).

Die Redemanuskripte der Fraktionsvorsitzenden sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Lang ergänzt - bevor er seine Rede hält - in Bezug auf den Stellenplan, die BfBB-Fraktion sei gegen zusätzliche Stellen, aber für die Beförderungen im Bereich mittlerer und gehobener Dienst. Für den Bereich des höheren Dienstes habe die BfBB-Fraktion schon in der Sitzung des Hauptausschusses Zweifel angemeldet, die nach wie vor bestehen würden. Herr Lang äußert sich kritisch zu den vorhergegangenen Reden von Herrn Mömkes und Herrn Waldschmidt, woraufhin diese Herrn Lang widersprechen. Herr Lang führt außerdem aus, dass entgegen der Beteuerungen der Kooperationsfraktionen, sie hätten insgesamt Positives erreicht, die Fakten das Gegenteil beweisen würden. In der Stadtmitte entstünden zwei „Mammuthäuser“ und die übrigen Stadtteile würden vernachlässigt.

Herr Dr. Kassner als Mitglied des Aufsichtsrates der Bäder GmbH widerspricht den Ausführungen von Herrn Lang in dessen Rede zum Fondsvermögen der Bäder GmbH. Von den ursprünglich ca. 46 Millionen EUR seien nunmehr noch rund 35,7 Millionen EUR vorhanden, es würden also ca. 10,3 Millionen EUR „fehlen“. Davon habe die Stadt 2,5 Millionen EUR „geliehen bekommen“ - und zahle dafür jährlich ca. 92.000,- EUR Zinsen an die Bäder GmbH - so dass tatsächlich noch ca. 38,2 Millionen EUR vorhanden seien. In den Jahren 2000 bis 2008 seien dem Vermögen der Bäder GmbH insgesamt über 17 Millionen EUR für den Betrieb der Bäder entnommen worden. Demnach würde sich das Vermögen - hätte man die 17 Millionen EUR nicht entnommen - auf über 55 Millionen EUR belaufen. Er verwahre sich vor diesem Hintergrund gegen die Behauptung, es sei Geld „verzockt“ worden. Dies sei eine effektiv falsche Behauptung. Das Geld sei vielmehr „verschwommen“ worden, und das sei etwas, was man ändern müsse.

Herr Orth bekräftigt die Aussagen von Herrn Dr. Kassner.

Der Rat fasst daraufhin mit den Stimmen von CDU-Fraktion und SPD-Fraktion gegen die Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden **Beschluss**:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 wird unter Berücksichtigung der vom Finanz- und Liegenschaftsausschuss (Sitzung am 11.12.2008) vorgeschlagenen und dem Rat zur heutigen Sitzung vorgelegten Änderungen beschlossen.

22. Feststellung des Jahresabschlusses 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“

Herr Dr. Fischer äußert die Zustimmung der FDP-Fraktion. Er weise darauf hin, dass dies kein Widerspruch sei zu der Ablehnung des Wirtschaftsplanes bzw. der Gebührensatzung, da in dem Jahresbericht festgestellt worden sei, dass die Gewinnausschüttung unterhalb der Obergrenze gelegen habe, die im letzten Jahr festgelegt worden sei.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der BfBB-Fraktion unter

Berücksichtigung der den Ratsmitgliedern mit der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung übersandten Korrekturen/Ergänzungen folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2007 in
Aktiva und Passiva mit 192.933.129,22 EUR

die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem
Jahresüberschuss von 6.089.890,69 EUR
fest.
2. gemäß § 26 Absatz 2 EigVO den Lagebericht 2007 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2007 wird
 - a) in Höhe von 1.425.658,69 EUR gemäß § 10 Absatz 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt
 - b) in Höhe von 4.664.232,00 EUR an den städtischen Haushalt abgeführt.

23. **Feststellung des Jahresabschluss 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „GL Kultur/Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Jahresabschluss 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „GL-Kultur/Kulturbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt 3.621.731,68 EUR und ist in Höhe von 3.432.094,- EUR aus der allgemeinen Rücklage zu decken. Es verbleibt ein Fehlbetrag in Höhe von 189.637,68 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.

24. **Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr für den Jahresabschluss 2007 der eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“**

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der FDP-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Entlastung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr.

25. **Entlastung des Betriebsausschusses betreffend Jahresabschluss 2007 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „GL Kultur/Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Entlastung des Betriebsausschusses wird beschlossen.

26. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen/Aufwendungen 2008

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 5.046.782,- EUR wird gem. § 82 Absatz 2 GO NRW erteilt.**
- 2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2008 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 928.968,91 EUR werden gem. § 82 Absatz 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**

**27. Bebauungsplan Nr. 3311 - Lochermühle -
- Erlass einer Veränderungssperre**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der BfBB-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 3311 - Lochermühle - wird eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

28. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5538 - Meisheide -

Herr Dr. Baeumle-Courth nimmt Bezug auf die Rede von Herrn Mömkes zum Haushalt 2009. In dem Verfahren sei „ganz eindeutig mit heißer Nadel gearbeitet“ worden. Heute solle das, was vor nicht einmal einem Jahr beschlossen wurde, schon wieder geändert werden. Erst habe angeblich alles ganz schnell gehen müssen und der Rat folge dieser Forderung, dann stelle sich heraus, dass offensichtlich „katastrophal“ geplant worden sei. Die Neuanlage der Straße Meisheide im Rahmen der Bebauung widerspreche der „Richtlinie zur Anlage von Straßen“. Im September habe der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr darauf hingewiesen, dass es in der ursprünglichen Bebauungsplanung offenbar keine ordentliche Entwässerungsplanung gegeben habe. Herr Dr. Baeumle-Courth fordert die Ratsmitglieder auf, das Verfahren zu stoppen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung die Zustimmung zu verweigern.

Herr Lang fragt in Richtung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob sie der heute zur Abstimmung stehenden Aufhebung der gefassten Satzungsbeschlüsse vor diesem Hintergrund dann nicht besser zustimmen wolle. Herr Lang möchte wissen, ob mit dem heutigen Beschluss auch der Klage eines Ratsmitgliedes die Grundlage entzogen und die Arbeit einer Bürgerinitiative erschwert werden solle. Der Investor könne im Rahmen des bestehenden Bebauungsplanes auch ein reduziertes Baurecht erhalten; damit würde der heutige Ratsbeschluss überflüssig.

Herr Schmickler entgegnet, die letzte Aussage von Herrn Lang sei zwar in Bezug auf „normale“ Bebauungspläne zutreffend, nicht jedoch in Bezug auf vorhabenbezogene Bebauungspläne. Für letztere gelte, dass der Bebauungsplan geändert werden müsse, wenn sich das Bauvorhaben ändere. Durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan hätten alle Beteiligten die Sicherheit, dass das Bauvorhaben genau in seiner geplanten Form verwirklicht werde.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion KIDinitiative folgenden **Beschluss**:

Der im Rat am 24.04.2008 gefasste Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5538 - Meisheide - wird aufgehoben.

29. Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach

Herr Orth erläutert, der Hauptausschuss habe dem Rat mehrheitlich empfohlen, der durch den Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann modifizierten Beschlussempfehlung zu folgen.

Herr Mömkes beantragt, § 11 Absatz 3 des Entwurfes der Hauptsatzung ersatzlos zu streichen und über die vom Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie vom Hauptausschuss empfohlene Streichung des § 13 Absatz 5 Satz 4 des Entwurfes der Hauptsatzung geheim abzustimmen.

Herr Waldschmidt fragt, ob der Antrag der CDU-Fraktion, § 11 Absatz 3 des Entwurfes der Hauptsatzung ersatzlos zu streichen, aus rechtlicher Sicht unbedenklich sei.

Herr Orth antwortet unter Hinweis auf die Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung, dass die CDU-Fraktion dies in der vergangenen Sitzung des Hauptausschusses erfragt und die Verwaltung zwischenzeitlich eine entsprechende Prüfung vorgenommen habe mit dem Ergebnis, dass die Frage positiv zu beantworten sei. Die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters könne durch einfachen Ratsbeschluss für die Ratsperiode festgelegt werden; dies müsse nicht in der Hauptsatzung geschehen.

Herr Waldschmidt äußert daraufhin die Zustimmung der SPD-Fraktion zu diesem Antrag der CDU-Fraktion.

Frau Fahner erläutert, das Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG NRW) räume der Gleichstellungsbeauftragten keinerlei Entscheidungsbefugnis ein. Entscheiden würden der Bürgermeister oder der Rat. Daher formuliere das LGG NRW für die Gleichstellungsbeauftragte das Recht, frei zu entscheiden, welche gleichstellungsrelevanten Themen sie für derart bedeutsam halte, dass sie dazu gegenüber dem Bürgermeister oder dem Rat Stellung nehmen wolle. Im Frühjahr sei beschlossen worden, eine Stellungnahme des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Gesundheit des Landes NRW sowie des Innenministeriums des Landes NRW einzuholen. Diese Stellungnahmen lägen mittlerweile vor und sie wolle den in der abschließenden Stellungnahme vom 29.05.2008 enthaltenen entscheidenden Satz noch einmal zitieren: „Ihre

Bedenken hinsichtlich des Verständnisses der kritisierten Formulierung in der Muster-Hauptsatzung sind nachvollziehbar. In der Tat ist gemäß dem LGG NRW im Zusammenhang mit dem Recht zur Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsvorstandes sowie des Rates und seiner Ausschüsse zwischen der Zuständigkeit zur Beurteilung der Gleichstellungsrelevanz einer Angelegenheit und dem diesbezüglichen Letztentscheidungsrecht zu differenzieren.“ Es heiße weiter: „Während grundsätzlich die fachliche Bewertung, ob eine Angelegenheit den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten betrifft, von dieser selbst vorzunehmen ist, kommt das Entscheidungsrecht des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin erst dann zum Zuge, wenn mit der Gleichstellungsbeauftragten Meinungsverschiedenheiten zur Frage des Gleichstellungsbezuges bestehen und die Ausübung des Teilnahmerechtes daher als unrechtmäßig betrachtet wird.“ Zur Rechtsauffassung der kommunalen Spitzenverbände erläutert Frau Fahner, der Städte- und Gemeindebund NRW sei mittlerweile von seinem Vorschlag, der den Ratsmitgliedern vorliege, abgewichen und habe eine entsprechende Fußnote in die Muster-Hauptsatzung aufgenommen, welche genau diese Unterscheidung zwischen der Entscheidungskompetenz der Gleichstellungsbeauftragten über die Gleichstellungsrelevanz und dem Letztentscheidungsrecht des Bürgermeisters berücksichtige. Der Landkreistag sei dem ursprünglichen Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes NRW nicht gefolgt, sondern habe den strittigen Satz ersatzlos gestrichen. Der Städtetag verweise auf die aus ihrer Sicht eindeutigen Regelungen des LGG NRW.

Frau Schneider weist darauf hin, dass die Angelegenheit im Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann intensiv diskutiert worden sei. Auch Frauen aus den Reihen der CDU-Fraktion hätten für eine Streichung der strittigen Textpassage gesprochen. Das Entscheidungsrecht über die Gleichstellungsrelevanz solle man der Gleichstellungsbeauftragten belassen. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach solle dem Beispiel anderer Städte folgen und eine Streichung des Satzes beschließen, da das Letztentscheidungsrecht immer dem Bürgermeister zustehe.

Herr Lang äußert seine Auffassung, dass der Bürgermeister es nicht verhindern könne, dass die Gleichstellungsbeauftragte gegenüber dem Rat zu gleichstellungsrelevanten Themen Stellung nehme oder auf Verlangen des Rates dazu gehört werde. Die BfBB-Fraktion plädiere ebenfalls für eine Streichung der strittigen Textpassage.

Herr Mömkes entgegnet, eine Streichung der strittigen Textpassage würde zukünftig zu ständigen Diskussionen über die Gleichstellungsrelevanz von Themen führen. Dies wolle die CDU-Fraktion verhindern und eine eindeutige Regelung des Kompetenzbereiches der Gleichstellungsbeauftragten, des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden in der Hauptsatzung erreichen. Im Übrigen sei er persönlich der Meinung, dass der Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten sowieso schon zu weit gefasst sei.

Herr Dr. Baeumle-Courth widerspricht diesen Einschätzungen von Herrn Mömkes. Er sehe keinen Grund zur Beunruhigung, dass künftig alle Themen auf ihre Gleichstellungsrelevanz „durchleuchtet“ würden. Eine stärkere Fokussierung auf die Gleichstellungsrelevanz könnte sich jedoch im Gegenteil auch als positiv erweisen. Die entsprechende Textpassage solle gestrichen werden. Den Vorwurf, der Kompetenzbereich der Gleichstellungsbeauftragten sei zu groß, könne er nicht nachvollziehen.

Auch Herr Kleine widerspricht den Äußerungen von Herrn Mömkes und äußert seine

Zustimmung zur Streichung des § 13 Absatz 5 Satz 4 des Entwurfes der Hauptsatzung.

Frau Schöttler-Fuchs plädiert ebenfalls für eine Streichung. Sie sei auch als Mitglied des Gleichstellungsausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW an der Diskussion beteiligt gewesen und weise darauf hin, dass die in die Muster-Hauptsatzung eingefügte Fußnote einen Kompromiss darstelle, dem der Rat der Stadt Bergisch Gladbach folgen solle.

Herr Orth lässt daraufhin zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion, § 11 Absatz 3 des Entwurfes der Hauptsatzung ersatzlos zu streichen, abstimmen.

Der Rat nimmt den Antrag gegen die Stimmen der Fraktion KIDitiative mehrheitlich an.

Herr Orth schlägt vor, die von der CDU-Fraktion beantragte geheime Abstimmung über die vom Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann und vom Hauptausschuss empfohlene Streichung des § 13 Absatz 5 Satz 4 des Entwurfes der Hauptsatzung erst nach der Durchführung der Einwohnerfragestunde (TOP A 16, Vorlage 741/2008) und einer anschließenden Sitzungsunterbrechung (Pause) durchzuführen.

Mit diesem Vorschlag zeigen sich die Ratsmitglieder mehrheitlich einverstanden.

Einschub: Einwohnerfragestunde (TOP A 16)

Herr Orth fragt Herrn Hoffmann, ob dieser damit einverstanden sei, dass der Bürgermeister die Fragen verlese und beantworte, was von Herrn Hoffmann bejaht wird.

Herr Orth verliest und beantwortet daraufhin die Einwohnerfragen von Herrn Hoffmann:

Frage von Herrn Hoffmann:

„Welchen Wert hat der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Der Nominalwert der Anteile der Stadt Bergisch Gladbach beträgt derzeit 1.478.200,- EUR. In einem Gutachten vom 31.12.2005 (im Rahmen der Eröffnungsbilanz zur Bewertung der Beteiligungen erstellt) wurde ein Unternehmenswert der RBS von 57,5 Millionen EUR festgestellt. Bei einem Anteil der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 32,85 % ergibt sich damit ein rechnerischer Unternehmenswert, der der Stadt Bergisch Gladbach zuzurechnen wäre, in Höhe von 18,889 Millionen EUR.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie hoch sind die Schulden der Stadt Bergisch Gladbach derzeit?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Die Gesamtschulden der Stadt Bergisch Gladbach inklusive aller eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zum 31.12.2008 betragen voraussichtlich 236 Millionen EUR. Hinzu kommen kurzfristige Verbindlichkeiten (sog. Kassenkredite) in Höhe von 75 Millionen EUR.“

Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist es rechnerisch möglich, mit dem Verkauf der RBS-Anteile der Stadt Bergisch Gladbach die Schulden der Strundemetropole auf Null zu reduzieren, wie das die Stadt Dresden vorgemacht hat?“

Antwort des Bürgermeisters:

„Dies ist aus rechnerischen Gründen unmöglich.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Herr Orth unterbricht die Sitzung um 17:56 Uhr.

Die Sitzung wird um 18:29 Uhr wieder aufgenommen.

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler schlägt die CDU-Fraktion Herrn Willnecker und die SPD-Fraktion Frau Schneider vor. Der Rat zeigt sich mit diesen Vorschlägen einvernehmlich einverstanden.

Herr Orth erläutert den Ratsmitgliedern daraufhin zunächst das Stimmverfahren: Wer für eine Streichung des § 13 Absatz 5 Satz 4 des Entwurfes der Hauptsatzung stimmen wolle, der kreuze auf dem Stimmzettel „Ja“, wer dagegen stimmen wolle, der kreuze „Nein“ und wer sich enthalten wolle, der kreuze „Enthaltung“ an.

Es folgt die Durchführung der geheimen Abstimmung.

Es werden 63 Stimmzetteln abgegeben. Alle abgegebenen Stimmzettel sind auch gültig. Die Auszählung ergibt 31 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen. **Der Rat beschließt damit mehrheitlich die Streichung des § 13 Absatz 5 Satz 4 des Entwurfes der Hauptsatzung.**

Herr Orth lässt daraufhin über den so veränderten Entwurf der Hauptsatzung abstimmen.

Der Rat fasst mit der Mehrheit seiner Mitglieder gegen eine Stimme aus den Reihen der CDU-Fraktion bei einer Enthaltung aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss:**

Die Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der so modifizierten (Streichung des § 11 Absatz 3 sowie des § 13 Absatz 5 Satz 4) Fassung der Vorlage beschlossen.

30. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der Volkshochschule

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Es ist beabsichtigt, das Abrechnungsverfahren mit den beteiligten Gemeinden Kürten und Odenthal aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Kalkulierbarkeit zu pauschalieren. Der Pauschbetrag soll 16.000,- EUR pro Gemeinde und Jahr für bis zu 800 geplante Unterrichtsstunden betragen.

Bisher wurde nach Jahresabschluss nach tatsächlichen Einnahmen, Ausgaben und Unterrichtsstunden der tatsächlich zu zahlende Betrag für jede Gemeinde berechnet. Die beiden Gemeinden bringen die Änderungen auch in ihre Gremien ein.

31. Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ löst ab dem 01.02.2009 die städtische Förderung der Gruppen, die nach dem Landesprogramm „Dreizehn Plus Sek. I“ gefördert wurden, ab.**
- 2. Die finanzielle Förderung durch die Stadt erfolgt im Schuljahr 2008/2009 analog den Regeln, wie sie bisher in Ergänzung des Landesprogramms „Dreizehn Plus Sek. I“ (2.500,- EUR pro Gruppe p. a.) gelten. Für die Weiterführung der bestehenden 14 Gruppen sind in der zweiten Schuljahreshälfte (ab dem 01.02.2009) 17.500,- EUR vorzuhalten.**

Für das Schuljahr 2009/2010 ist der bislang geschätzte Bedarf zu überprüfen. Sollte sich aus der Bedarfsprüfung ergeben, dass es einen über das derzeitige Angebot hinausgehenden Bedarf gibt, wird die Verwaltung in enger Abstimmung mit den Schulen den Ausbau der Tagesbetreuung an Schulen in der Sekundarstufe I bewirken. Um im Jahr 2009 handlungsfähig zu bleiben, sollen für einen bedarfsgerechten Ausbau von Gruppen zunächst Mittel in Höhe von 52.500,- EUR bereitgestellt werden. Damit können sieben weitere Gruppen an städtischen Schulen im finanziellen Rahmen der bisherigen Förderung der „Dreizehn Plus Sek. I“ - Gruppen angeboten werden.

Auf Haushaltsjahre bezogen bedeutet dies, dass im Haushaltsjahr 2009 43.025,- EUR und im Haushaltsjahr 2010 vorerst für den Zeitraum bis zum 31.07.2010 30.625,- EUR vorzusehen sind.

- 3. Gemeinsam mit den Schulen und den interessierten Trägern der freien Jugendhilfe wird das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs-**

und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ soweit weiter entwickelt, dass ab dem Schuljahr 2010/2011 die verlässliche Betreuung der Kinder der Sekundarstufe I gemäß dem Auftrag des § 24 Absatz 2 SGB VIII sicher gestellt ist.

4. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2010 ist festzulegen, wie das Programm „Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen für Kinder in der Sekundarstufe I“ ab 01.08.2010 städtischerseits gefördert wird und welche Haushaltsmittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen.

32. **Abordnung städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der K-A-S sowie des Sachgebietes Unterhaltsheranziehung zum Rheinisch-Bergischen Kreis**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

33. **Änderung in der Besetzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen**

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Rat wählt auf Vorschlag von „Die Kette e.V.“ Frau Ruth Holl an Stelle von Frau Almut Wellige zum stimmberechtigten Mitglied im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen.
2. Der Rat wählt auf Vorschlag von „Die Kette e.V.“ Frau Almut Wellige an Stelle von Frau Ruth Holl zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

34. **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

34.1. **Antrag der CDU-Fraktion vom 02.12.2008 zur Umbesetzung in verschiedenen Ratsausschüssen**

Der Rat nimmt den Antrag einstimmig an.

34.2. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2008 zur Umbesetzung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**

Der Rat nimmt den Antrag einstimmig an.

35. **Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

36. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Dr. Steffen: Anfragen zur Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Concordiaweg in Schildgen

Herr Dr. Steffen fragt, in welchem baulichen Zustand sich die Turnhalle der Gemeinschaftsgrundschule Concordiaweg in Schildgen befinde, ob es eine Sanierungsprioritätenliste gebe, und falls „ja“, an welcher Stelle die Sanierung der Turnhalle in dieser Liste stehe und wann mit einer Sanierung begonnen werde. Herr Dr. Steffen bittet um eine schriftliche Beantwortung seiner Fragen.

Herr Ziffus: Anfrage zur Sanierung des Otto-Hahn-Gymnasiums, des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums und des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums

Herr Ziffus fragt, ob die Stadt verpflichtet sei, im Rahmen der drei Schulsanierungsprojekte (OHG, NCG und DBG) in den benannten Schulen Aufzüge für Behinderte einzubauen.

Herr Schmickler antwortet, die Frage der Gültigkeit des Behindertengleichstellungsgesetzes werde im Einzelfall davon abhängen, wie tief greifend die einzelne bauliche Maßnahme sein werde. Wenn beispielsweise lediglich Räume gestrichen würden, werde man der Forderung nach dem Einbau von Aufzügen nicht nachkommen können. Dies sei wohl anders, wenn die Sanierungsmaßnahme die Grundstruktur des Gebäudes berühre. Bei allen Maßnahmen dazwischen müssten abwägende Entscheidungen getroffen werden; die Frage könne insofern nicht eindeutig mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden. Er weise jedoch darauf hin, dass diese Frage in allen Fällen sorgfältig abgewogen und mit dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen abgestimmt werde, um einen Konsens herzustellen.

Herr Ziffus: Anfrage mit der Bitte um eine Stellungnahme der Verwaltung zur Zuständigkeitsordnung

Herr Ziffus bittet den Bürgermeister um eine inhaltliche Stellungnahme zu der Formulierung „Maßnahme der Stadt“ in § 14 Absatz 3 Nummer 3 der Zuständigkeitsordnung.

Herr Schmickler antwortet, der Begriff sei in der Zuständigkeitsordnung eindeutig definiert und verliere den Text der benannten Vorschrift. Es gehe eindeutig um unmittelbare Maßnahmen der Stadt, d.h. um Fälle, in denen die Stadt selbst baue. Es werde ausdrücklich nicht die Genehmigung oder die Vorbereitung etc. derartiger Maßnahmen benannt. So würde beispielsweise ein Bebauungsplan, mit dem die Bebauung einer im Außenbereich gelegenen Fläche vorbereitet werde, nicht unter die benannte Vorschrift fallen, da der Bebauungsplan keine Maßnahme im Sinne der benannten Vorschrift darstelle, sondern eine derartige Maßnahme vorbereite.

Herr Ziffus ergänzt, damit hätte der Neubau/Anbau am Nicolaus-Cusanus-Gymnasium im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr beschlossen werden müssen, denn dabei habe es sich eindeutig um eine städtische Maßnahme gehan-

delt, die bisher unbebaute Flächen in Anspruch genommen habe.

Herr Schmickler antwortet, es habe sich nicht um eine Maßnahme gehandelt, die Freiräume oder unter Schutz gestellte Flächen in Anspruch genommen habe. Freiräume seien nach der benannten Vorschrift Flächen, die zum Zeitpunkt der beabsichtigten Maßnahme nicht einer baulichen oder dieser vergleichbaren Nutzung unterzogen oder rechtlich zugänglich seien. Er vertrete die Auffassung, dass die in Anspruch genommene Fläche einer baulichen Nutzung zugänglich gewesen sei; die Fläche habe eindeutig im baulichen Zusammenhang mit dem Schulkomplex gestanden. Deshalb konnte auch eine Baugenehmigung erteilt werden, wobei es sich mit Sicherheit nicht um eine Baugenehmigung im Außenbereich gehandelt habe.

Frau Holtzmann: Anfrage zur Projektzeitung „stadt :zeitung“

Frau Holtzmann erläutert, sie sei vor der heutigen Sitzung am Rathaus Konrad-Adenauer-Platz 1 vorbeigegangen und habe vor dem Rathaus einen Papiercontainer gesehen, der mit tausenden Exemplaren der von der Stadt herausgegebenen Projektzeitung „stadt :zeitung“ gefüllt gewesen sei. Der Rat „ringe um jeden Euro“ und die Verwaltung „schmeiße das Geld zum Fenster heraus“. Sie bitte den Bürgermeister um Erklärung.

Herr Orth verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Herr Hoffstadt: Anfrage zur Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung des Rates am 21.10.2008

Herr Hoffstadt nimmt Bezug auf die Ratssitzung am 21.10.2008, in der eine Frage von Herrn Kamp zur Instandsetzung von Straßen nach Baumaßnahmen (hier: Verlegung einer Erdgasleitung) gestellt und nachträglich durch die Verwaltung schriftlich beantwortet worden sei. Er sei der Auffassung, dass der Straßenabschnitt Vürfelser Kaule nicht in ausreichendem Maße wieder in Stand gesetzt worden sei und dass dies wahrscheinlich auch für andere Bereiche im Stadtgebiet zutreffe. Herr Hoffstadt bittet darum, ihm die entsprechende Abnahmeniederschrift zum Straßenabschnitt Vürfelser Kaule zur Verfügung zu stellen.

Herr Schmickler antwortet, er könne nicht mit Sicherheit sagen, ob die Straße schon abgenommen wurde; dort sei heute Früh noch gearbeitet worden.

Herr Kamp: Anfrage zur Regionale 2010

Herr Kamp fragt zur Regionale 2010, ob sich die Stadt in ihren Planungen einmal die Frage gestellt habe, warum der Strunder Bach vor 50 Jahren verrohrt worden sei.

Dies wird von Herrn Orth bejaht; die Gründe seien bekannt, aber inzwischen historisch überholt.

Herr Kamp ergänzt, dass das Kanalnetz demnächst wohl entscheidend gestört werde, wenn der Bach Hochwasser führe und nicht mehr verrohrt sei.

Herr Schmickler antwortet, die Strunde werde laut Beschlusslage im Strundeverband in den nächsten Jahren auf der gesamten Strecke durch die Stadt bis zum Randkanal auf einen Hochwasserdurchfluss eines „Hundertjährigen Hochwassers“ ausgebaut. Dies stelle gegenüber der heutigen Situation eine deutliche Verbesserung dar. Die Sorge von Herrn Kamp sei daher unbegründet.

Herr Orth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.